

# Steuerliche Benachteiligungen von Gemeinden verhindern

**Prof. DDr. Hermann Peyerl: „Kommunen droht verfassungswidrige Höherbesteuerung“**

**Pressekonferenz am 17. Dezember 2013**

**Da den Gemeinden bedingt durch ihre agrargemeinschaftlichen Einkünfte eine verfassungswidrige Höherbesteuerung droht, hat der Tiroler Gemeindeverband ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dessen Verfasser, Prof. DDr. Hermann Peyerl, zeigt einfache und zielführende Lösungsmöglichkeiten auf.**



Bild:

Präsident Bgm. Ernst Schöpf mit Prof. DDr. Hermann Peyerl

Mit der Entscheidung zum so genannten Überling hat der Verfassungsgerichtshof kürzlich auch die letzte große Frage zu den Gemeindegutsagrargemeinschaften beantwortet. Jetzt steht unwiderruflich fest, dass die umfassende Nutzung des agrargemeinschaftlichen Gemeindeguts den Gemeinden zusteht. Der Anspruch der Agrargemeinschaftsmitglieder beschränkt sich auf bestimmte Naturalleistungen wie das Weiderecht und den Bedarf an Brenn- und Nutzholz für den Haushalt.

Noch nicht geklärt wurde bis dato hingegen, wie die Einkünfte aus dem agrargemeinschaftlichen Gemeindegut künftig zu besteuern sind. Deshalb hat der Tiroler Gemeindeverband ein Gutachten in Auftrag gegeben. Prof. Peyerl kommt darin zum Ergebnis, dass eine verfassungswidrige Benachteiligung der betroffenen Gemeinden droht. Denn Einkünfte aus der

Überlassung von Grundstücken, etwa für Schipisten, werden bei Gemeinden und Agrargemeinschaften unterschiedlich besteuert.

Bei Gemeinden sind die Einkünfte steuerbefreit, da Kommunen eben diese Aufgaben für das Gemeinwohl zu erfüllen haben. Bei Agrargemeinschaften werden die Einkünfte hingegen wie bei allen anderen Unternehmen besteuert.

„Wenn die Einkünfte aus dem agrargemeinschaftlichen Gemeindegut künftig den Gemeinden und nicht den Agrargemeinschaften zuzurechnen sind, dann muss auch die Besteuerung nach den für Gemeinden geltenden Regeln erfolgen“, erklärt Prof Peyerl von der BOKU Wien dazu. Und führt weiter aus: „Ansonsten würden die betroffenen Gemeinden höher besteuert als Kommunen, deren Gemeindegut nicht in eine Agrargemeinschaft eingebracht wurde. Das wäre verfassungsrechtlich höchst bedenklich.“

Der Experte äußerte im Rahmen einer Pressekonferenz in Innsbruck die Hoffnung, dass seine Ansicht auch vom Finanzministerium geteilt wird. Dieser schloss sich Tirols Gemeindeverbandspräsident Bgm. Ernst Schöpf an: „Wir gehen doch davon aus, dass sich Ministerium samt vorstehendem Minister verfassungstreu verhalten möchten.“ (TGV/pele)